



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 097/2011**

vom: 18.11.2011

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dabei muss beurteilt werden, ob die Aufgaben der betreffenden freiwerdenden Stelle durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können, bzw. ob eine Besetzung der Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht kommt.
2. Dem vorgelegten Stellenplan 2012 wird zugestimmt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft der Kommune. Mit der Ressource „Personal“ wird ein nicht unerheblicher Teil der Haushaltsmittel gebunden, so dass der Stellenplan in den Haushaltsplanberatungen naturgemäß eine zentrale Position einnimmt. Insbesondere unter dem Aspekt, mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen, erhält der Stellenplan besondere Aufmerksamkeit.

Gleichzeitig muss aber berücksichtigt werden, dass die Personalausgaben im Rahmen des Dienstleistungsanspruchs der Verwaltung eine unerlässliche Voraussetzung für das Funktionieren der Verwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Mit der Einsparung von 115 Planstellen seit 1995 wird ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag geleistet. Die seit 1995 erzielten Einsparungen summieren sich mittlerweile auf etwa 57,68 Mio. €.

Diese Zahlen belegen den hohen Konsolidierungsbeitrag des Personals für den kommunalen Haushalt. Weitere Personalkosteneinsparungen, so wie sie u.a. im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen sind, werden künftig auch Service- und Leistungseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger nach sich ziehen müssen.

## Planstellenvergleich zum Vorjahr:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Beamte	131	132
tariflich Beschäftigte	298	297
<b>Gesamt</b>	<b>429</b>	<b>429</b>
Vollzeitverrechnete Stellen	397,75	400,58

Im Haushaltssicherungskonzept 1 ist vorgesehen 29 Stellen abzubauen. Bis zum Jahr 2014 sollen demnach noch 19 Stellen eingespart werden. Da beabsichtigt ist im nächsten Jahr unter den geänderten haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen die bisherigen HSK-Maßnahmen zu überdenken, wird voraussichtlich auch die HSK-Maßnahme 1 anzupassen sein.

Die geplanten Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2012 betragen unter Ausnutzung sämtlicher Einsparmöglichkeiten insgesamt ca. 22,87 Mio. Euro, also rund ein Fünftel der gesamten Aufwendungen der Stadt. Damit erhöht sich der Ansatz in 2012 um ca. 1,3 Mio. € gegenüber dem Ansatz in 2011 (ca. 21,57 Mio. Euro).

Die Beamtenbezüge und die Arbeitgeberaufwendungen für die tariflich Beschäftigten (Brutto-Entgelte, SV- und ZVK-Arbeitgeberbeiträge) steigen im Jahr 2012 voraussichtlich um insgesamt ca. 384.000 €. Bei den Beamten wurde die Besoldungsanpassung i.H. von 1,9% eingerechnet. Eine mögliche Tarifierhöhung bei den tariflich Beschäftigten wurde i.H. von 2% ab 01.03.2012 berücksichtigt. Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum 29.02.2012 aus.

Aufgrund verschiedenen Faktoren kann zudem das Ziel der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts geforderten Einsparungen für 2012 nicht gehalten werden: Im Jahr 2012 werden insgesamt 8 Auszubildende sowie Schulsozialarbeiter (3,5 Stellen, zu 100% gefördert) eingestellt. Im Bereich „Rettungsdienst“ sind zwei zusätzliche Stellen durch den geänderten Rettungsdienst-bedarfsplan erforderlich. Darüber hinaus bleibt der Eigenanteil aufgrund zusätzlicher Arbeitsplätze der Fördermaßnahmen „für Ältere“ sowie „Bürgerarbeit“ bestehen.

Differenzierte Erläuterungen zum Stellenplan sowie zu organisatorischen Entwicklungen sind im Vorbericht zum Stellenplan enthalten. Erläuterungen zu den Personalaufwendungen enthält der Band 1 des Haushaltsplanes 2012 - Vorbericht zum Produkthaushalt.

Der Personalrat wurde im Rahmen des LPVG angehört, die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen des LGG beteiligt.